

**Stoekius, Hermann, *Ottaviano Cesare.*** Ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Jahrg. 1914. 7. Abhandlung). Heidelberg, C. Winter, 1914. 79 S. Mk. 2.50.

Die in den „*Monumenta historica Societatis Jesu*“ veröffentlichten Quellen lieferten hauptsächlich das Material zu dem in der neuen Schrift von H. Stöckius, dem eifrigen Erforscher der älteren Geschichte des Jesuitenordens, geschilderten Kampfe zwischen der Gesellschaft Jesu und den Eltern des im Titel genannten jungen Mannes. Die Quellen gestatten es, den Streit in allen seinen einzelnen Phasen zu verfolgen und dabei den Standpunkt festzustellen, der von beiden Seiten eingenommen, sowie die Argumente zu beurteilen, die ins Feld geführt wurden. Die Persönlichkeit des Ottoviano Cesare selbst hat dabei bloß eine untergeordnete Bedeutung. Er war der Sohn eines Sekretärs am Hofe des Herzogs von Monte Leone, Ettore Pignatelli, und war im Alter von 15 Jahren, also in einem Lebensalter, in welchem ihm nach dem kirchlichen Rechte die Bestimmung seines Berufes zukam, im Jahre 1553 in den Jesuitenorden eingetreten, nachdem er sich bemüht hatte, den Weisungen der Ordensobern entsprechend, die Erlaubnis seiner Eltern zu erlangen. Da ihm diese Erlaubnis nicht gegeben wurde, so fuhr er heimlich mit andern Ordensmitgliedern nach Messina, um hier seinem Vorhaben Folge leisten zu können. Nun begann der lange Streit zwischen den Eltern, besonders der Mutter Ottavianos, und den Vorstehern der Gesellschaft Jesu: ein Streit, in den, bei den hohen Verbindungen der Eltern, schließlich auch Kardinäle und der Papst eingriffen. Nach drei Jahren, in denen von beiden Seiten alle möglichen Schritte unternommen und die verschiedensten Einflüsse geltend gemacht wurden, gab Ottaviano selbst den Willen auf, dem Jesuitenorden anzugehören, und wechselte nun vollständig seinen Standpunkt. Das Interesse, das der Fall bietet, liegt zunächst in der prinzipiellen Vertretung des Rechtsstandpunktes von beiden Seiten und in den dafür vorgebrachten Gründen, die aus den Schreiben und Anweisungen hervorgehen. Ferner in der Art und Weise, wie der Streit geführt wurde, dessen Einzelheiten sich geradezu wie ein historisches Drama ausnehmen. Dann in dem Eingreifen bedeutender Persönlichkeiten der Zeit, unter denen wohl am meisten Papst Paul IV. hervorragt. Als Erzbischof von Neapel hatte Kardinal Caraffa den Standpunkt der Eltern Ottavianos vertreten und war in scharfer Weise in dem ganzen Streit dem hl. Ignatius und dem Jesuitenorden entgegen getreten, als unter Julius III. die Sache in Rom verhandelt wurde. Zum Papst erhoben, veranlaßte er, daß Ottaviano nach Rom kam, und, als er hier schwer erkrankte, nach Neapel zu seinen Eltern gesandt wurde. Damit begann die Wendung, die den Jüngling veranlaßte, aus dem Orden wieder auszutreten. Der ganze

Fall ist ein typisches Beispiel für einen derartigen Rechtsstreit, aber von weiter greifendem Interesse wegen der Bedeutung, die er gewann durch das Eingreifen der höchsten kirchlichen Stellen, in dem sich auch der Standpunkt derselben der Gesellschaft Jesu gegenüber kennzeichnet, sowie wegen der Klugheit des Vorgehens von seiten des hl. Ignatius und der anderen Ordensobern. Der Verfasser hat es verstanden, in einer lebendigen, fast dramatischen, nur auf strenge Quellenkritik gegründeten Darstellung die Vorgänge zu schildern und die prinzipiellen Seiten zu beleuchten. Der Ausdruck „caricandogli la conscientia“ ist durch „das Gewissen schärfen“ (S. 13) nicht ganz genau wiedergegeben, er bedeutet vielmehr: Das Gewissen vor Gott verantwortlich machen für den Ausgang der Sache.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

**Hörle, Dr. Georg Heinrich,** *Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien.* Geistliche Bildungsideale und Bildungseinrichtungen vom 6. bis 7. Jahrhundert. (Freiburger theol. Studien, 13. Heft.) XII u. 88. Freiburg 1914. 2 M.

Die Zeitperiode, mit der sich Hörles Arbeit befaßt, ist in mancher Hinsicht von den Kirchenhistorikern sehr vernachlässigt worden. Weite Gebiete derselben sind noch unerschlossen. Daher ist es um so freudiger zu begrüßen, daß der Verfasser unter Heranziehung der nicht allzu reichen Quellen es versucht hat, auch hierin etwas mehr Licht zu bringen. Die fleißige Arbeit bietet eine gute Vorstudie zu einer Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, die uns die Zukunft noch bringen muß, da Theiners diesbezügliches Werk doch veraltet ist. Wichtig ist besonders der von Hörle gezeichnete Einfluß Cassiodors auf die Klerikerbildung in Italien. In einer Reihe interessanter Kapitel schildert der Verfasser das Bildungsideal Gregors d. Gr., die schola cantorum, die geistliche Bildung in Rom von Gregor bis zur Karolingerzeit, die Klerikerbildung unter langobardischer Herrschaft, das Mönchtum Benedikts, und zeigt die fränkischen und irischen Einflüsse auf, die sich bei der Entwicklung des Bildungswesens geltend machten. Hinweisen möchte ich noch auf das Kapitel, das über die Strömungen auf dem Gebiete des geistlichen Bildungswesens in Norditalien unter den Karolingern handelt.

\* \* \*

**Teuffel, Dr. Rudolf,** *Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts.* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Heft 12). 124 S. Teubner 1914. 4 M.

Die Klage, daß die mittelalterlichen Geschichtswerke uns so wenig Persönliches bieten, ist alt. Zur Erklärung wies man hin auf den er-